

**Hennstedt**

**Gemeinde Hennstedt**

**B.-Plan Nr. 4**

L. 149

K. 51

K. 50

L. 749

L. 259

K. 47

M

Norderheistedt

Süderheistedt

Barkenholm

Linden

Kleve

Neuhof

Mühlenberg

Hennstedt

Hägen

Linden

Lindener Koog

Brandmoor

Brandmoor

Lindener Au

Osterau

Norderheistedt

Süderheistedt

Barkenholm

Linden

Kleve

Neuhof

Mühlenberg

Hennstedt

Hägen

Linden

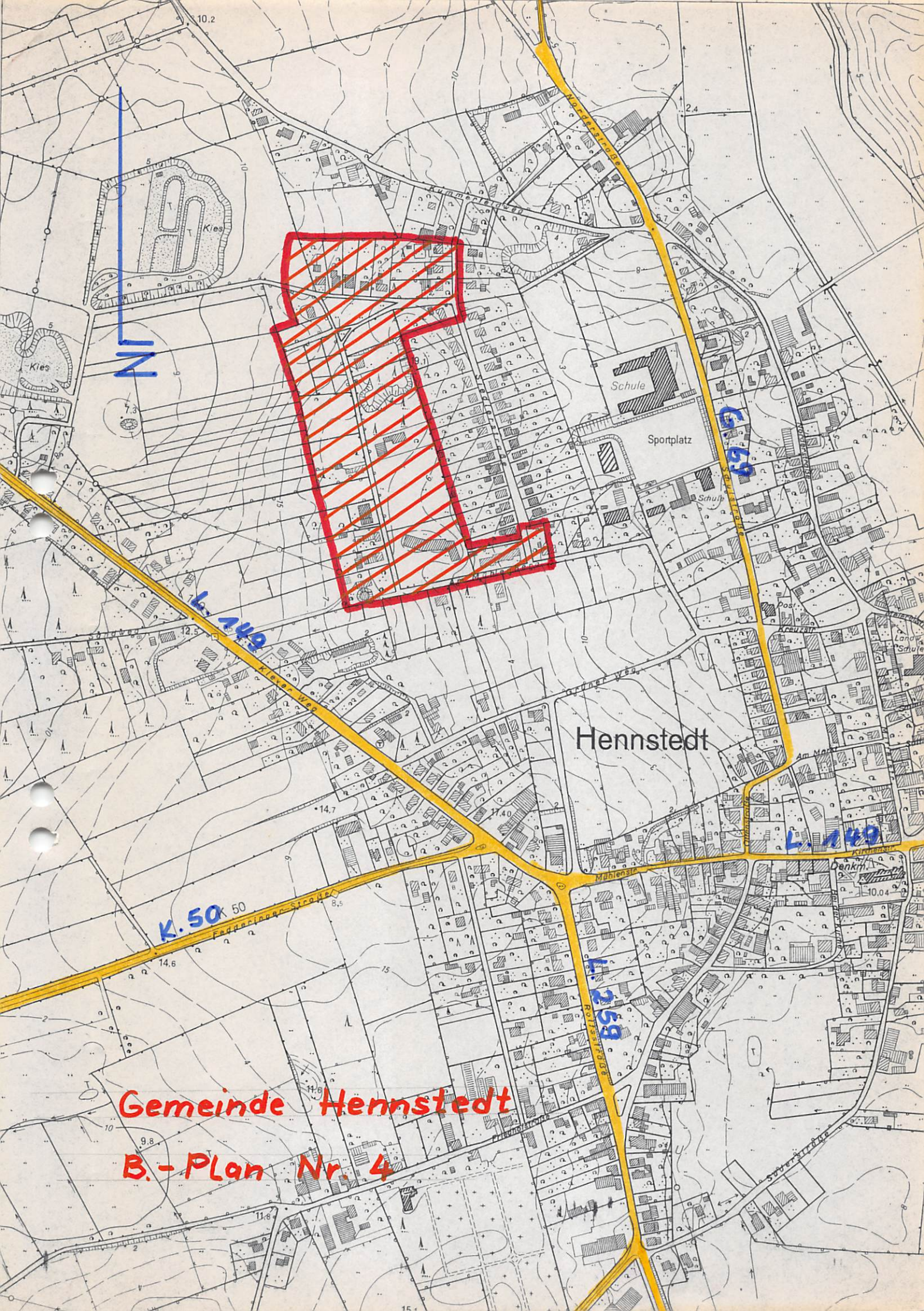
Lindener Koog

Brandmoor

Brandmoor

Lindener Au

Osterau



Gemeinde Hennstedt

B.-Plan Nr. 4

# Vermessungsverwaltung

## Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis

Der Wohnort des Grundstückseigentümers ist nur vermerkt, wenn der Grundstückseigentümer außerhalb des genannten Gemeindebezirks wohnt.

Gebühren: 14 DM. 00 Pf bezahlt. Geb. B. Nr. 79 \*) 125

~~Gebührenfrei gem.~~

\*) Nichtzutreffendes ist zu streichen

Kreis Dithmarschen		Gemeindebezirk Hennstedt		
Nr. des Liegen- schafts- buchs	Grundbuch-		Des Eigentümers Name, Vorname und Beruf	Flur 17 Flurstücke
	Band	Blatt		Wohnort, Straße und Hausnummer
1	2		3	4
270	-	853	Dorfgemeinde Hennstedt	60/47 64/1 66/1 66/5 68/1 224/2 224/1 226/2 223/8
467	-	974	Dorfgemeinde Hennstedt	68/2
563	-	1182	G u d e , Heinrich, Landwirt	95/5 95/7 77/2 83/1 86/1 34/1
627	32	1358	M e h r e n s , Adolf Heinrich Christian, Landmann	89/1
657	34	1434	G r a m l o w , Erich, Landwirt, und Ehefrau Herta, geb. Braatz, je zu 1/2	467/68 468/68
756	47	1814	H o l l e n s e n , Johann, Bäckermeister, und Ehefrau Liselotte, geb. Gindler, je zu 1/2	97/1
797	49	1871	N e h l s e n , Karl, Landarbeiter	60/38
798	49	1872	T r o d t f e i d , Willy, Melker	60/39
806	49	1874	D r e f s , Helmut, Former, und Miterben	60/63
854	54	2006	H e n n i n g s , Rudolf, Straßenwärter, und Ehefrau Gertrud, geb. Teufel, je zu 1/2	96/2 63
855	54	2007	S c h l ü t e r , Gerda, geb. Mewes, Ehefrau	67/4
861	54	2013	Gemeinde Hennstedt	96/13
892	56	2053	Stiftung " Albert u. Hanna von Leesen Stift "	96/28
906	57	2083	S c h u l t z , Max, Tischler, und Ehe- frau Dorothea, geb. Mittmann, je zu 1/2	36/7

*Auszug*  
Diese ~~Kopie~~ stimmt mit – dem heutigen Bestand des  
Liegenschaftskatasters – ~~der Vorlage inhaltlich~~ – überein

MELDORF, den 25. 8. 1975



**Katasteramt**

Im Auftrage

*[Handwritten signature]*

(Unterschrift)

Nr. des Liegens- schafts- buchs	Grundbuch-		Des Eigentümers Name, Vorname und Beruf	Flur 17
	Band	Blatt		Flurstücke Wohnort, Straße und Hausnummer
1	2		3	4
907	57	2086	W e t z e l , Liesbeth, geb. Klewitz, Witwe	36/6.
925	59	2125	S t e i n w e n d e r , <u>Ewald</u> Johann Walter, Maurer, und Ehefrau Maleen, geb. Winkler, je zu 1/2	36/9
929	59	2126	K o l b e , Karl, Kraftfahrzeugmechaniker	36/8
949	-	25	Rentnerwohnheimverband Norderdithmarschen e.V.	95/3
953	-	38	R o d e n b o r g , Ernst, Maurer, und Ehefrau Karin, geb. Boye, je zu 1/2	36/10
962	-	82	T i m m , Harald, Maler	95/6
983	-	153	T i m m , Harald, Malermeister	77/3
986	-	169	G u d e , Karl Otto, Arbeiter, und Ehefrau Gerda, geb. Böll, je zu 1/2	95/8
1023	-	307	S c h l ü t e r , Werner, Maler, und Ehefrau Liesbeth, geb. Hayen, je zu 1/2	66/3 226/3
1197	-	2365	H e e s c h , Ernst, Maurer	67/8 67/5
1198	-	2367	T h e o b a l d , Robert, Heizungsbauer, und Ehefrau Erna, geb. Riecke, je zu 1/2	66/2
1200	-	2362	B e r t l i n g , Georg, Dipl.-Ingenieur	67/6 67/9
1201	-	2363	S c h l ü t e r , Oskar, Polizeibeamter, und Ehefrau Irmgard, geb. Warschun, je zu 1/2	67/7 67/10
1218	-	2398	A l b e r t z , Dieter, Soldat, und Ehefrau Monika, geb. Peters, je zu 1/2	60/64
320	-	-	Dorfgemeinde Hennstedt	225
587	-	1244	S c h w i t t a y , Erich, Maurerpolier, und Ehefrau Thea, geb. Gramlow, je zu 1/2	76/2
901	57	2076	Dorfgemeinde Hennstedt	96/27

<sup>AUSZUG</sup>  
Dieser ~~Kopie~~ stimmt mit – dem heutigen Bestand des  
Liegenschaftskatasters – ~~der Vorlage inhaltlich~~ – überein

MELDORF, den 25. 8. 19 75

Katasteramt

Im Auftrage



*J. J. J. J.*

(Unterschrift)

Begründung  
zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der  
Gemeinde Hennstedt

1. Allgemeines

1.1 Verhältnisse der Gemeinde

Die Gemeinde Hennstedt ist ländlicher Zentralort und hat z.Z. rd. 1880 Einwohner. Die Gemeinde grenzt im Norden unmittelbar an die Eider. Hennstedt liegt ca. 12 km nordöstlich vom Zentrum der Kreisstadt Heide. Die Stadt Heide ist Mittelzentrum.

1.2 Notwendigkeit der Baulanderschließung

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes ist erforderlich, um den vorhandenen Bedarf an Baugrundstücken für Wohnhausbauten Rechnung zu tragen. Die Größe des Plangeltungsbereiches wurde notwendig, um den Bedarf zu decken und um eine wirtschaftliche Lösung der Erschließungsmaßnahmen und eine städtebaulich günstige Gesamtgestaltung zu erreichen.

1.3 Lage des Bebauungsplangebietes

Die Lage ist aus dem nachgehefteten Übersichtsplan zu ersehen. Das Gebiet liegt unmittelbar westlich an der bebauten Ortslage und nordwestlich vom Ortsmittelpunkt.

1.4 Topographie

Das ca. 6,5 ha große Geestbodengelände des Plangeltungsbereiches hat leichtes Gefälle nach Nordwesten.

1.5 Eigentumsverhältnisse

Der überwiegende Teil der Flurstücke im Plangeltungsbereich befindet sich im Privateigentum. Bei den Bodenverkehrsgenehmigungen ist zur Auflage zu machen, daß sich die Käufer und Verkäufer von Baugelände den Festsetzungen des Bebauungsplanes unterwerfen.



## 2. Maßnahmen für die Ordnung des Grund und Bodens

Einige Flurstücke sind bebaut. Die Straßenverkehrsflächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Besondere Maßnahmen für die Ordnung des Grund und Bodens gem. §§ 45 ff. BBauG werden nicht erforderlich. Die Straßen-, öffentlichen Parkplatzparzellen und die Grünflächen gehen nach dem Ausbau in das Eigentum der Gemeinde über bzw. verbleiben im Eigentum der Gemeinde.

## 3. Versorgungseinrichtungen

### 3.1 Elektrischer Strom

Die Versorgung der Gebäude mit elektrischer Energie erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG. Die Zuführung im Plangeltungsbereich soll durch Erdkabel erfolgen.

Die Straßen werden im Endzustand ausreichend beleuchtet.

Im südlichen Plangeltungsbereich (siehe Teil A - Planzeichnung) verläuft im Erdreich ein 20 kV-Kabel der Schleswag. Vor Baubeginn in diesem Bereich ist eine Abstimmung mit der Schleswag herbeizuführen.

### 3.2 Wasser

Die Wasserversorgung erfolgt zentral durch den Wasserbeschaffungsverband Norderdithmarschen.

### 3.3 Feuerlöscheinrichtungen

Das in den Straßen verlegte Wasserleitungsnetz erhält in den vorgeschriebenen Abständen Unterflurhydranten, die für Löschzwecke zu nutzen sind.

## 4. Abwasserbeseitigung

Das Schmutzwasser aus dem Plangeltungsbereich wird mit Rücksicht auf die Reinhaltung der Gewässer vollbiologisch mittels einer Belebungsanlage gereinigt. Aus praktischen und wirtschaftlichen Gründen wird der überwiegende Teil des anfallenden Schmutzwassers aus dem Plangeltungsbereich der Anlage im Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde an der Straße "Kummerfeldweg" in einer Leitung mit einem freien Gefälle zugeführt. Die Belebungsanlage befindet sich ca. 200 m östlich vom Bebauungsplangebiet. Der andere Teil des anfallenden Schmutzwassers aus dem südlichen Teil des Plangeltungsbereiches wird der Anlage im Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde an der Straße "Grüner Weg" ebenfalls in einer Leitung mit einem freien Gefälle zugeführt. Diese Belebungsanlage befindet sich ca. 250 m südöstlich vom Bebauungsplangebiet.

Die Gemeinde Hennstedt plant zur Zeit den Bau eines zentralen Klärwerkes. Die Kanalisationsleitungen im Plangebiet werden für dieses Vorhaben entsprechend verlegt.

Das vollbiologisch geklärte Abwasser und das anfallende Oberflächenwasser wird in den vorhandenen Vorfluter - Töschenbach - geleitet. Die Einleitung des Wassers erfolgt über die vorhandene Oberflächenwasserkanalisation der Gemeinde, soweit nicht auf den einzelnen Grundstücken das Oberflächenwasser versickert werden kann.

Die Planung und Ausführung der erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung des Oberflächenwassers in die Vorfluter hat im Einvernehmen mit den Fachbehörden, dem Eiderverband in Rendsburg, dem Amt für Land- und Wasserwirtschaft in Heide und der Wasserbehörde des Kreises Dithmarschen in Heide zu erfolgen.

#### 5. Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt in geschlossenen Gefäßen über die zentrale Müllabfuhr eines Unternehmers (Fa. Tiedemann, Brunsbüttel). Der Unternehmer fährt den Müll auf eine gepachtete genehmigte Mülldeponie, die auf dem Gebiet der Gemeinde Weddingstedt - Kreis Dithmarschen - liegt.

Die Mülltonnen sind so aufzustellen, daß sie weder von der Straße noch von Nachbargrundstücken einzusehen sind.

#### 6. Kosten

Der der Gemeinde aus diesen Maßnahmen entstehende Kostenanteil für die Erschließung wird auf DM 90.000,-- geschätzt.

Die Finanzierung erfolgt - falls zum Zeitpunkt der Durchführung keine Rücklage vorhanden ist - durch Kredite.

Aufgestellt:

Hennstedt, den 3. April 1975

Gemeinde Hennstedt  
- Der Bürgermeister -

*G. Krause*



DER INNENMINISTER  
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

IV 810 c - 813/04 - 51.49 (4)

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

23 Kiel, den 2. Okt. 1975

Postfach

☎ (0431) Durchwahl 596 2797

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein · 23 Kiel 1 Postfach

Herrn Amtsvorsteher  
des Amtes Kirchspiels-  
landgemeinde Hennstedt

2246 H e n n s t e d t

0/11

Gesehen  
und weitergereicht.

Heide, den 13. 10. 1975

durch den Herrn Landrat  
des Kreises Dithmarschen  
- Kreisbauamt -

224 H e i d e

**Kreis Dithmarschen**

- Der Kreisausschuß -

Eing. 13. OKT. 1975

Anlagen \_\_\_\_\_

Der Landrat  
des Kreises Dithmarschen

*L. V. [Signature]*

Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hennstedt.  
(Gebiet: "Mühlenberg")

Bezug: Dortiger Antrag vom 9.9.1975  
(hier eingegangen am 18.9.1975)

Anlg.: 3 Hefter Planunterlagen  
2 Hefter Stellungnahmen TÖB

Der von der Gemeindevertretung am 3.4.1975 als Satzung beschlossene  
Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Hennstedt (bestehend aus der Plan-  
ausfertigung Teil A und dem Text Teil B) wird hiermit gemäß § 11 des  
Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)

g e n e h m i g t .

Die Genehmigung erfolgt mit den folgenden Hinweisen:

1. Zur ordnungsgemäßen Reinigung des im Plangebiet anfallenden häuslichen Abwassers, insbesondere für den südlichen Bereich, ist die Planung, Finanzierung und Erstellung der für die gesamte bebaute Ortslage vorgesehenen zentralen Kläranlage bzw. der als Ersatzlösung vorgesehenen Gemeinschaftskläranlage im Plangeltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 6 umgehend vorzunehmen.

2. Die Verfahren gemäß § 2 Abs. 5 BBauG und § 2 Abs. 6 BBauG sind grundsätzlich zeitlich getrennt durchzuführen. Ich bitte, dies in Zukunft zu beachten.
3. Die Planausfertigungen sind mit einem Ausfertigungsvermerk gemäß Anlage 7 meines Runderlasses vom 20.6.1972 (Amtsbl. Schl.-H., S. 472) zu versehen.

Die übersandten Vorgänge sind mit der Bitte um Berücksichtigung der Hinweise als Anlage wieder beigelegt.

Ich bitte, nach Eintragung des Genehmigungsdatums alle Exemplare der Bebauungsplansatzung auszufertigen und mir danach eine Ausfertigung zu übersenden. Eine weitere wäre dem Herrn Landrat zuzustellen.

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie von Ort und Zeit der Auslegung hat gemäß § 12 BBauG (Inkrafttreten) zu erfolgen.

Den Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung (Veröffentlichung in einer Tageszeitung) bitte ich mit einem Abdruck der Veröffentlichung (bei Aushang an der Bekanntmachungstafel) beizufügen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG soll erst nach abgeschlossener Bekanntmachung erfolgen.

Im Auftrage  
gez. Dr. Schliske



*Miak*

Beglaubigter Auszug  
aus der Niederschrift über die Sitzung der / des *Gemein.-Verh.*  
*Hennstedt* vom *16.04.84*

*u TOP 7:  
Eingabe u.  
Anfragen*

e) Zu dem Bauantrag Dieter Noroschadt wurde nach Darstellung des Sachverhaltes wie folgt beschlossen :

Die Gemeindevertretung stimmt einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 zu mit dem Inhalt, daß für das Grundstück Nr. 11a an der Straße B ein Satteldach bis etwa 40° Dachneigung zugelassen wird. Gleichzeitig wurde beschlossen, das Nachbargrundstück Nr. 13a mit der Auflage zu verkaufen, daß ebenfalls ein Haus mit Satteldach errichtet wird, wobei davon ausgegangen wird, daß das Kreisbauamt einer gleichartigen Ausnahme zustimmt.

Stimmverhältnis : einstimmig

Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift des vollständigen Protokolls der / des *Gemein.-Verh.* Sitzung vom *16.04.84* überein. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zu der Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Der / Die *Gemeinde* vertretung / Ausschuß war beschlußfähig.

Hennstedt, den *24.04.84*

Amt  
Kirchspiellandgemeinde Hennstedt  
Der Amtsvorsteher  
*I.A. Kullmer*

